



**Verfahrensvermerke:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Großeibstadt hat in der Sitzung vom 09.12.2025 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans „Bünd“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 11.12.2025 bekanntgemacht.

Der betroffenen Öffentlichkeit wurde mit Schreiben vom 11.12.2025 bis zum 30.12.2025 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Zeitgleich wurde die 1. Änderung, die Begründung und der vorliegende Untersuchungsbericht im Internet veröffentlicht.

Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde vom 11.12.2025 bis 30.12.2025 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Gemeinde Großeibstadt hat mit Beschluss des Gemeinderates vom \_\_\_\_\_ die 1. Änderung des Bebauungsplans „Bünd“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Großeibstadt, den

(S)

Jäger  
1. Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss wurde am \_\_\_\_\_ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Großeibstadt, den

(S)

Jäger  
1. Bürgermeister